

Facharzt – Was nun?

Kommunale Krankenhausträger – Tarifvertrag Ärzte und TVöD

Das Entgelt für Fachärzte beträgt nach den Regelungen des zwischen dem Marburger Bund und der VKA abgeschlossenen arzt-spezifischen Tarifvertrages mindestens 4.834,11 Euro monatlich (ab dem 1. Jahr / gültig ab Januar 2009).

Die Steigerung der Vergütung nach Anzahl der berücksichtigten Dienstjahre ergibt sich wie folgt:

Monatliches Entgelt für Fachärzte nach dem arzt-spezifischen Tarifvertrag Kommunale Kliniken (VKA)

Ab dem 1. Jahr	Ab dem 4. Jahr	Ab dem 7. Jahr	Ab dem 9. Jahr	Ab dem 11. Jahr
4.834,11€	5.239,43€	5.595,32€	5.802,92€	6.005,57€

Quelle: Marburger Bund/VKA

Arbeitszeiten

Für den Tarifbereich VKA gilt grundsätzlich eine 40-Stunden-Woche. Die Länge des Urlaubs beträgt je nach Lebensalter 26 bis 30 Arbeitstage. Für Überstunden gilt ein Zuschlag je Vollarbeitsstunde von 15 Prozent, für Sonntagsarbeit von 25 Prozent, für Feiertagsarbeit 135 Prozent (ohne Freizeitausgleich und von 35 Prozent mit Freizeitausgleich). Für Arbeit am 24. und 31. Dezember gilt ein Zuschlag in Höhe von 35 Prozent.

Bereitschaftsdienst

Es sind insgesamt drei Bereitschaftsdienst-Stufen vereinbart worden. Die Stufe I gilt bei einer Arbeitsbelastung von bis zu 25 Prozent, Stufe II von 25 bis zu 40 Prozent und Stufe III von 40 bis zu 49 Prozent. Die Vergütung erfolgt entsprechend diesen drei Stufen. Basis ist das Bereitschaftsdienstentgelt in Höhe von 27,10 Euro für Fachärzte. In Stufe I erhält der Facharzt 60 Prozent des Bereitschaftsdienstentgelts pro Stunde, in Stufe II 75 Prozent und in Stufe III 90 Prozent. Der Feiertagszuschlag beträgt bei Bereitschaftsdiensten 25 Prozent.

Die tägliche Arbeitszeit kann bei Bereitschaftsdiensten der Stufe I oder II auf bis zu 24 Stunden verlängert werden.

Davon dürfen höchstens acht Stunden Vollarbeit sein. Gleiches gilt für die Stufe III; Voraussetzung ist hier jedoch, dass eine spezielle Betriebsvereinbarung abgeschlossen worden ist. An Wochenenden und Feiertagen ist eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit auf bis zu 24 Stunden möglich, wenn ausschließlich Bereitschaftsdienst geleistet wird. Die wöchentliche Arbeitszeit kann dann, wenn auch Bereitschaftsdienst geleistet wird, auf bis zu durchschnittlich 60 Stunden verlängert werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine individuelle Zustimmung der Fachärztin bzw. des Facharztes.

Gesonderte Tarifverträge

Zwischen dem Marburger Bund Berlin und der Berliner kommunalen Klinikgruppe Vivantes ist ein gesonderter Tarifvertrag abgeschlossen worden, ebenso zwischen dem Marburger Bund Hamburg und dem Krankenhausarbeitgeberverband Hamburg (KAH).

Nähere Informationen zu gesonderten Tarifverträgen unter: http://www.marburgerbund.de/marburgerbund/bundesverband/unsere_themen/tarifpolitik/tarifvertraege.php.